

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1748

Gemeinde Mümliswil-Ramiswil: Erschliessungen Guldental, Genehmigung Erweiterung Beizugsgebiet, Vorprojekt, Statutenrevision und Zusicherung amtliche Mitwirkung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg ersucht um Genehmigung der Erweiterung des Beizugsgebietes und des Vorprojektes zu ihrem Erschliessungsprojekt Guldental sowie der revidierten Statuten und um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung.

Anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 30. Januar 2003 und gestützt auf diverse Anfragen von Hofbesitzern, wurden bei der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg Begehren zum Ausbau der Hofzufahrten im westlichen Teil der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil angemeldet. Gestützt darauf hat der Vorstand der Flurgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde und dem Büro Emch+Berger AG, Solothurn, eine Projektstudie und die notwendigen Grundlagen für die Erweiterung des Beizugsgebietes erarbeitet.

Am 8. Dezember 2005 wurden allen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern gestützt auf § 34 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BGS 923.121) die notwendigen Unterlagen für die vereinfachte Erweiterung des Beizugsgebietes auf dem Unterschriftenweg zugestellt.

Die Akten zum Vorprojekt bestehend aus: Übersichtsplan Beizugsgebiet 1:25'000, Vorprojekt Beizugsgebiet Teil West und Teil Ost sowie technischer Bericht mit Kostenschätzung und Grundsatz für den Kostenverteiler, wurden vom 24. Februar bis 27. März 2006 öffentlich aufgelegt. Dagegen ist eine Einsprache eingegangen, die gütlich erledigt wurde.

Die revidierten Statuten wurden an der Generalversammlung der Flurgenossenschaft vom 14. März 2006 beschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Erweiterung Beizugsgebiet

Gemäss Protokoll und Ergebnis der schriftlichen Beitrittserklärungen vom 11. Januar 2006 haben 11 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit einer Fläche von 321 ha 38 a 16 m² der Erweiterung des Beizugsgebietes zugestimmt. Drei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit einer Fläche von 29 a 12 m² haben die Erweiterung des Beizugsgebietes abgelehnt. Die Generalversammlung der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg hat die Erweiterung am 14. März 2006 be-

schlossen. Diese umfasst damit ein Gebiet von total rund 2377 ha mit 173 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

2.2 Vorprojekt

Die vorgesehenen Erschliessungen haben zum Ziel, die Hofzufahrten und weitere Flurwege so zu verbessern, dass eine kostengünstige und umweltgerechte landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglicht wird. Das Büro Emch+Berger AG, Solothurn, hat gestützt auf die Vorstudie vom April 2004 ein zweckmässiges Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses umfasst folgende Massnahmen und Kosten:

Grundlagenbeschaffung (Vorstudie, Vorprojekt, Erweiterung Beizugsgebiet, usw.)		70'000 Franken
Neubau Hofzufahrten mit Asphaltbelag	870 m ²	191'000 Franken
Ausbau Hofzufahrten mit Asphaltbelag	2'370 m ²	471'500 Franken
Neu- und Ausbau Bewirtschaftungswege	3'200 m ²	404'900 Franken
Projekt, Bauleitung, Nebenkosten und Kostenverteiler		135'000 Franken
Nachführung amtliche Vermessung		25'000 Franken
Mehrwertsteuer ca. 7.6%		100'000 Franken
Gesamttotal, rund		1'400'000 Franken

Die Vorstudie und das Vorprojekt wurden durch das Amt für Landwirtschaft (Verfahrenskoordination), dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Umwelt und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei zur Vernehmlassung zugestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind im bereinigten Vorprojekt berücksichtigt oder werden mit den Bauprojekten und bei der Bauausführung umgesetzt. Speziell zu beachten sind die Hinweise und Anträge des Amtes für Umwelt betreffend Naturgefahren/Rutschungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung sowie den Brücken und Durchlässen beim Brochettenbach. Gemäss Bericht des Amtes für Umwelt vom 28. September 2005 besteht keine UVP-Pflicht, weil das Vorhaben die Umweltbelastung nicht wesentlich erhöht und auch keine wesentliche Nutzungsintensivierung zu erwarten ist.

Für den Neubau der Brücke über den Brochettenbach ist eine wasserbauliche und fischereipolizeiliche Bewilligung notwendig, die mit der Genehmigung des noch folgenden Bauprojektes koordiniert werden kann. Ebenso sind die notwendigen forstrechtlichen Bewilligungen für die Wege im Waldbereich mit den Bauprojekten zu koordinieren.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten einen Kantonsbeitrag von 32 % in Aussicht zu stellen. Die Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft hat einen Bundesbeitrag von 32 % in Aussicht gestellt.

2.3 Statutenrevision

Die revidierten Statuten (primär Anpassung an die neue Bodenverbesserungsverordnung) entsprechen den Normalstatuten des Kantons und können genehmigt werden.

2.4 Amtliche Mitwirkung

Die Zweckmässigkeit des Vorhabens ist unbestritten. Die amtliche Mitwirkung im Sinne von § 8 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes kann zugesichert werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Bodenverbesserungsverordnung

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Erweiterung des Bezugsgebietes, das Vorprojekt und die revidierten Statuten der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird gestützt auf § 19 der Bodenverbesserungsverordnung beauftragt, die Anmerkung "Erschliessungen Guldental, Mitglied der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg" bei sämtlichen Grundstücken im Bezugsgebiet im Grundbuch Ramiswil einzutragen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft schriftlich zu bestätigen.
- 3.4 An die beitragsberechtigten Kosten von 1'400'000 Franken wird ein Kantonsbeitrag von 32 % aus Strukturverbesserungskrediten in Aussicht gestellt. Die definitive Beitragszusicherung erfolgt mit der etappenweisen Genehmigung der Bauprojekte.
- 3.5 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen im Zusammenhang mit der noch offenen Grundsatzverfügung und Genehmigung des Vorprojektes durch das Bundesamt für Landwirtschaft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Finanzen
 Amt für Raumplanung (2)
 Amt für Umwelt (2)
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2)
 Amt für Geoinformation
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattsrass 2, 4710 Balsthal (Akten folgen)
 Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubengasse 55, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern Gemein-
depräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Präs. Martin Bader, Vord. Bereten 547, 4717 Mümliswil